

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	1

**Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 03.02.2023

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 6 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Ausfertigung**

¹Die von den zuständigen Gremien ordnungsgemäß beschlossenen Satzungen sind nach Erteilung der Genehmigung des Präsidenten oder der Präsidentin für die Bekanntmachung auszufertigen. ²Der Tag der Genehmigung ist anzugeben (Ausfertigungsvermerk).

**§ 2
Bekanntmachung**

- (1) Die Satzungen werden dadurch bekanntgemacht, dass sie im Amtsblatt der Hochschule München im Internet veröffentlicht werden.
- (2) ¹Sollte die Bekanntmachung nach Abs.1 nicht möglich sein, wird die Satzung durch Niederlegung in der Hochschule bekanntgemacht. ²Die Niederlegung wird durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. ³In der Bekanntgabe ist der Ort der Niederlegung genau zu bezeichnen.

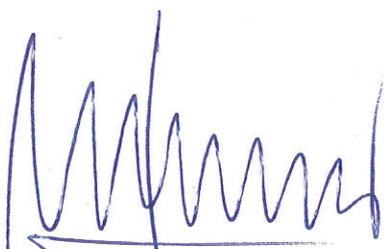
**§ 3
Tag der Bekanntmachung**

- (1) ¹Tag der Bekanntmachung ist der Tag, an dem die Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule München im Internet erfolgt. ²Im Fall von § 2 Abs. 2 ist Tag der Bekanntmachung der Tag, an dem die Niederlegung durch Anschlag nach § 2 Abs. 2 Satz 2 bekanntgegeben wird.
- (2) Der Tag der Bekanntmachung ist auf den Ausfertigungen der Satzungen zu vermerken.

**§ 4
Bekanntmachung und Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gem. § 2 Abs. 2 bekanntgemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 01.02.2023 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.02.2023.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 03.02.2023 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.02.2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 03.02.2023.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 03.02.2023
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.02.2023, ausgefertigt am 03.02.2023, bekannt gemacht.

Die Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2023 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 1, veröffentlicht.

i. A.


Grieser